



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Umwelterklärung

Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung



2025





Impressum

Herausgeberin:



Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl

E-Mail: umweltmanagement@hsbund.de

www.hsbund.de

Redaktion:

Thomas Lüttgens (Umweltbeauftragter)

Layout:

Jörg Fandrey (Referat W, Wissenschaftlicher Dienst der HS Bund)

Bildnachweis:

Hochschuleigene Bilder / Grafiken, Vectezee, freepics





Inhalt

Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort der Präsidentin	4
1 Über die HS Bund	5
1.2 Standorte der HS Bund	7
1.2.1 Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl	7
1.2.2 Sürther Straße 168, 50321 Brühl	8
2 Umweltpolitik	8
3 Organisation des Umweltmanagements	10
3.1 Leitung	11
3.2 Rollen und Verantwortlichkeiten	11
3.2.1 Umweltmanagementbeauftragter	11
3.2.2 Umweltteam	12
3.2.3 Gremienvertretungen	12
3.2.4 Beteiligung der Beschäftigten	12
3.3 Bindende Verpflichtungen	13
3.4 Notfallmanagement und Gefahrenabwehr	15
4 Kontext der Organisation	17
4.1 Interne und externe Themen	17
4.2 Interessierte Parteien	18
5 Umweltaspekte	19
5.1 Bewertung der Umweltaspekte	19
5.2 Bedeutende Umweltaspekte	20
6 Umweltleistung (Standort Willy-Brandt-Straße 1, Brühl)	20
6.1 Energie	21
6.2 Wasser	23
6.3 Flächenverbrauch / Biologische Vielfalt	24
6.4 Abfall	26
6.5 Materialverbrauch	28
6.6 Mobilität	29
6.7 Emissionen (Scope 1&2)	30
7 Umweltprogramm	31
Erklärung des Umweltgutachters	34



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Präsidentin Dr. Sabine Leppke	4
Abb. 2: Zentralliegenschaft der HS Bund	5
Abb. 3: Organigramm der HS Bund. Das Umweltmanagement ist im Referat Z3 angesiedelt.	6
Abb. 4: Die Zentralliegenschaft der Hochschule des Bundes aus der Vogelperspektive	7
Abb. 5: Wohnhaus 1 auf dem Campusgelände	10
Abb. 6: Seitliche Ansicht der Zentralliegenschaft der HS Bund	18
Abb. 7: Bewertung d. direkten u. indirekten Umweltaspekte am Standort Willy-Brandt-Str. 1	20
Abb. 8: Kennzahlenentwicklung zum Gesamtenergieverbrauch	22
Abb. 9: Kennzahlenentwicklung zum Wasserverbrauch	23
Abb. 10: Tortendiagramm - versiegelte und naturnahe Fläche	25
Abb. 11: Kennzahlenentwicklung zum Abfallverbrauch	27
Abb. 12: Kennzahlenentwicklung zum Materialverbrauch	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Energie	21
Tabelle 2: Wasser	23
Tabelle 3: Flächenverbrauch / Biologische Vielfalt	24
Tabelle 4: Abfall	26
Tabelle 5: Materialeffizienz	29
Tabelle 6: Mobilität	30
Tabelle 7: Emissionen	30

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
HS Bund	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
kWh	Kilowattstunde
Mwh	Megawattstunde
NachwV	Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen
PVA	Photovoltaikanlage
SO ₂	Schwefeloxide
NO _x	Stickoxide
PM ₁₀	Feinstaub
t	Tonne (Gewichtseinheit)
UMB	Umweltmanagementbeauftragte / -beauftragter
UMS	Umweltmanagementsystem
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
WHZ	Wohnheimzimmer
VZÄ	Vollzeitäquivalente



Vorwort der Präsidentin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Studierende,

mit der Teilnahme am EMAS-Umweltmanagementsystem wollen wir die Auswirkungen unserer Arbeit auf unsere Umwelt und in Zukunft reflektieren, bewerten und verbessern. Insoweit gehen wir als Hochschule eine Verpflichtung ein, unser Verhalten laufend im Lichte der Verantwortung zu sehen, die wir im Hinblick auf unsere Umwelt haben.



 Abb. 1:
Präsidentin Dr. Sabine Leppek

Als Hochschule sind wir ein Ort der Lehre, des Lernens und der Forschung. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, sich als Institution aktiv für Nachhaltigkeit einzusetzen und sich dabei wissenschaftlichen Standards zu unterwerfen.

Auf unserem Weg zur Implementierung eines Umwelt-Managementsystems haben wir bereits eine Reihe von Einspar-Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem die Einführung intelligenter Straßenbeleuchtung (z. B. mithilfe von Sensoren), die digitale Bereitstellung von Prüfungsergebnissen sowie die Einrichtung von Präsenzmeldern in Teilen des Hauptgebäudes sowie in den Fluren der Wohnheime. Die Implementierung dieser Art der Lichtsteuerung ist zeitnah auch im Erdgeschoss geplant.

Uns ist bewusst, dass die Herausforderungen, die der Klimawandel für alle BewohnerInnen der Erde mit sich bringt, keine vorübergehende oder kurzfristige Angelegenheit ist, die irgendwann wieder von der Agenda verschwindet.

Daher müssen wir dauerhaft Anstrengungen unternehmen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Hochschule weiter zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle AkteurInnen in der Hochschule zusammenarbeiten, jede und jeder Einzelne trägt mit seinem und ihrem Verhalten dazu bei, dass wir die gesteckten Nachhaltigkeitsziele erreichen und wir uns hier beispielgebend verhalten.

Gemeinsam mit dem Umweltmanagementteam bedanke ich mich bei allen Hochschulmitgliedern, die sich in diesem Sinne für Umwelt und Nachhaltigkeit einsetzen. Ihr Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit für eine nachhaltige Gestaltung unseres Arbeitsbereiches in der Hochschule.

Denken und machen Sie mit, steuern Sie Ihre Ideen bei! Gerne stehen das Umweltteam und ich Ihnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Sabine Leppek



1 Über die HS Bund

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist eine Bildungseinrichtung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), das gegenüber der Hochschule die Aufsicht wahrnimmt. Die HS Bund bildet als „verwaltungsinterne“ Hochschule den Nachwuchs für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundesverwaltung aus. Die Hochschule verleiht die Hochschulgrade Diplom, Bachelor oder Master.

Gleichwohl hat sie als Hochschule das Recht auf Selbstverwaltung. Das zeigt sich in den durch Wahl besetzten Organen wie dem Senat, den Fachbereichsräten und dem Zentralbereichsrat.

Die HS Bund besteht aus dem Zentralbereich in Brühl und zehn weiteren Fachbereichen. Das Grundstudium findet für die Studiengänge Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Wetterdienst und Digital Administration and Cyber Security in Brühl am Zentralen Lehrbereich statt. Seit 2011 wird außerdem der Masterstudiengang Public Administration als berufs begleitender, weiterbildender Fernstudiengang angeboten.

Die Fachbereiche Auswärtige Angelegenheiten, Bundeswehrverwaltung, Finanzen und Landwirtschaftliche Sozialversicherung führen das Grundstudium am Standort des Fachbereichs durch. Das Hauptstudium der verschiedenen Fachrichtungen erfolgt dezentral an den Fachbereichen.

Mit Beginn des Studiums tragen die Studierenden die Amtsbezeichnung Beamte auf Widerruf ein und führen die Dienstbezeichnung Regierungsinspektoranwärter / Regierungsinspektoranwärterin.



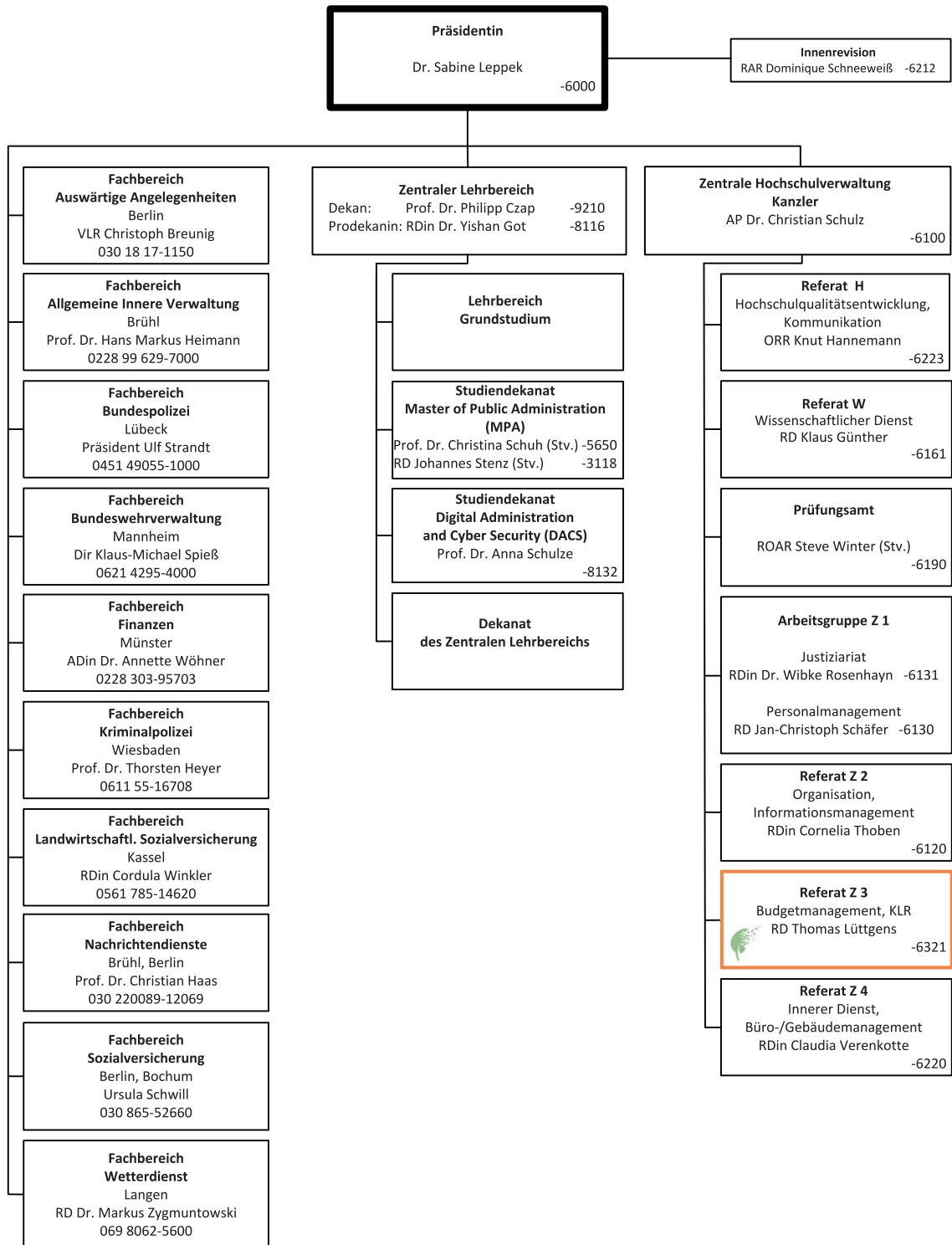
Abb. 2:
Zentralliegenschaft der HS Bund





Organigramm der HS Bund

Organisationsplan



Dienststelle Brühl:

Stand: 15.09.2025

Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl
postzb@hsbund.de / aiv-info@hsbund.de
0228 99 629-0

Gleichstellungsbeauftragte
ORRin Karin Schlabs
Stv. Datenschutzbeauftragte
RDin Claudia Venenkotte

Personalratsvorsitzender
Prof. Dr. Florian Albrecht
Informationssicherheitsbeauftragter
ORR Friedrich Schmid

Jugend- und Auszubildendenvertretung
RIAnw Cedrik Zander
Vertrauensperson der schwerbeh. Menschen
BibIOARin Uta Kauer



Abb. 3:
Organigramm der HS Bund. Das Umweltmanagement ist im Referat Z3 angesiedelt



1.2 Standorte der HS Bund

Die HS Bund verfügt aktuell neben der Zentralliegenschaft über einen weiteren Standort in der Sürther Straße.

Zudem wird in Erftstadt zurzeit eine weitere Liegenschaft gebaut. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2026 fertig gestellt. Bei der Liegenschaft wird der DGNB Gold umgesetzt.

1.2.1 Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl



 Abb. 4:
Die Zentralliegenschaft der Hochschule des Bundes aus der Vogelperspektive

Die Zentralliegenschaft der HS Bund besteht aus einem Zentralgebäude, vier Wohnhäusern, einer Sporthalle, einer Außensportanlage sowie großzügigen Grünflächen. Das Gebäude wurde Anfang der 1990 Jahre erbaut. Die gesamte Grundstücksfläche der HS Bund beträgt laut Mietvertrag 89.565,36 qm. Dabei unterteilt sich die Fläche in versiegelte und naturnahe/Grünfläche.

Unter einer versiegelten Fläche versteht man einen Bereich, in dem der ursprüngliche Boden abgedeckt wurde, um ihn undurchlässig zu machen. Dabei kann die Undurchlässigkeit negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Eine naturnahe Fläche dagegen ist ein Bereich, der in erster Linie der Erhaltung oder Wiederherstellung der Natur dient. Naturnahe Flächen können sich auf dem Gelände des Standorts befinden und Dächer, Fassaden, Wasserableitungssysteme oder andere Elemente umfassen, die zur Förderung der biologischen Vielfalt konzipiert, angepasst oder verwaltet werden.



Im Zentralgebäude befinden sich neben den Büros für die Verwaltung u.a. die Hörsäle, Kurs- und Multifunktionsräume, eine Bibliothek sowie ein Audimax mit 550 Sitzplätzen. Alle Räume sind mit modernster Technik ausgestattet.

Auf dem Campus gibt es zudem eine Mensa sowie eine Cafeteria mit jeweils einer großen Außenterrasse. Die Mensa ist an die Firma Dussmann verpachtet. Für die Entsorgung der Abfälle sind die HS Bund und die BImA zuständig.

In den vier Wohnhäusern, die an das Zentralgebäude angrenzen, sind ca. 650 vollmöblierte Wohnheimzimmer für Studierende vorhanden.

Die Wohnheimzimmer sind standardmäßig 17 m² groß und verfügen über ein eigenes Badezimmer (WC, Dusche und Waschbecken). Alle Zimmer sind möbliert (Bett mit Matratze, Schreibtisch, Drehstuhl sowie Stauraum und Ablageflächen). In den Wohnhäusern befinden sich auf allen Ebenen Gemeinschaftsküchen, in denen abschließbare Kühlfächer, ein Herd, ein Backofen sowie eine Mikrowelle vorhanden sind.

Auf dem Gelände der HS Bund befinden sich Parkmöglichkeiten für private PKWs. Fahrräder können in den dafür vorgesehenen Kellerräumen abgestellt werden. Alternativ stehen in den Außenbereichen weitere Fahrradständer zur Verfügung.



1.2.2 Sürther Straße 168, 50321 Brühl

Des Weiteren verfügt die HS Bund über ein seit dem Jahr 2024 angemietetem Gebäude in der Sürther Straße 168 in Brühl, in dem die Kurse der Bundespolizei untergebracht sind.

Die Sürther Straße ist dabei nicht Teil des Anwendungsbereichs von EMAS.



2 Umweltpolitik

Der Bund setzt sich im Bundes-Klimaschutz (KSG) zum Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren. Bis 2045 soll in Deutschland die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Die Bundesverwaltung hat damit eine besondere Vorbildfunktion, welche ausdrücklich im Klimaschutzgesetz und auch im Klimaschutzprogramm 2030 genannt ist.

Mit den Umweltleitlinien bekennt sich die HS Bund als ein Teil der Bundesregierung zu ihrer Verantwortung, an der Klimaneutralität der Bundesregierung mitzuwirken.

Präambel

Wir als Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) sind uns in unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und kommenden Generationen bewusst. Als Teil der Bundesverwaltung ist es unsere Aufgabe, mit gutem Beispiel voranzugehen und unser Handeln an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten. Deshalb setzen wir uns als Hochschule dafür ein, Energie sparsam zu nutzen und schonend mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft umzugehen.

Die Umweltpolitik bildet die Grundlage für nachhaltiges Verwaltungshandeln und ist für alle Beschäftigten und Studierenden der HS Bund verpflichtend.



Durch die Veröffentlichung unserer Umweltziele möchten wir hierfür Bewusstsein und die notwendige Transparenz schaffen.

Wir überprüfen und beurteilen die Umweltaspekte und unsere umweltbezogenen Ziele in regelmäßigen Abständen und richten unser Handeln entsprechend danach aus.
Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere Umweltleistung stetig und fortlaufend zu verbessern.

Nachhaltiges Campus-Management

Wir streben danach, unser Campus-Management ständig zu optimieren und den schonenden Umgang mit den Ressourcen zu maximieren. Dies schließt die Reduzierung von Energie- und Wasserverbrauch, Abfallvermeidung, eine richtige Abfalltrennung und -entsorgung sowie die Förderung von erneuerbaren Energiequellen ein.

Bildung und Bewusstsein

Wir fördern Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeitsbildung für Studierende, Mitarbeitende und die Gemeinschaft. Hierzu werden wir unter anderem Schulungen für interessierte Personen anbieten.

Nachhaltige Mobilität

Wir ermutigen unsere Hochschulgemeinschaft zur Nutzung umweltfreundlicher Transportmittel wie öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder und Elektrofahrzeuge. Außerdem fördern wir die Bildung von Fahrgemeinschaften.

Grünflächen und Biodiversität

Wir schützen und fördern die Biodiversität auf unserem Campus und bemühen uns um die Erhaltung und Pflege von Grünflächen. Dies schließt die Anpflanzung heimischer Pflanzen und die Schaffung von Lebensräumen für die Tierwelt ein.

Beschaffung und Verantwortung

Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte. Die Hochschule ist bestrebt, umweltfreundliche und sozial verantwortliche Beschaffungspraktiken zu fördern.

Bereits bei Planung und Beschaffung achten wir auf die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen. Durch vorausschauendes, ressourcenschonendes Handeln wollen wir Umweltbelastungen gar nicht erst entstehen lassen

Reduzierung von Emissionen

Wir sind entschlossen, unsere Treibhausgasemissionen zu minimieren und arbeiten auf die Zielsetzung der Klimaneutralität hin. Dies schließt Maßnahmen zur Energieeffizienz, erneuerbare Energien und den Ausgleich von Emissionen ein.

Wasser- und Energieeffizienz

Wir fördern die effiziente Nutzung von Wasser und Energie in allen Campusgebäuden und -anlagen, indem wir auf sparsamen Verbrauch und erneuerbare Energiequellen setzen.



Bindende Verpflichtung

Wir verpflichten uns zur Rechtskonformität und somit zur Einhaltung aller geltenden und relevanten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Auflagen und sonstigen bindenden Verpflichtungen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf internationale Umweltstandards, insbesondere auf die Anforderungen der EMAS-Verordnung.

Gemeinschaftliche Verantwortung

Wir binden alle Mitglieder der Hochschule aktiv in den Einführungs- sowie Verbesserungsprozess des Umweltmanagements ein, indem wir auf Fragen, Verbesserungsvorschläge sowie Anmerkungen eingehen.

Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Hochschulgemeinschaft, aktiv an unseren Umweltinitiativen teilzunehmen und die Umweltpolitik der Hochschule in die Tat umzusetzen.



 Abb. 5:
Wohnhaus 1



3 Organisation des Umweltmanagements

Unsere Umweltaktivitäten basieren auf einer sorgfältigen Analyse umweltrelevanter Sachverhalte und deren jährlicher Aktualisierung. Es wurde ein Umweltplanungsprozess eingeführt, mit dem der Kontext der HS Bund, die Erwartung interessierter Parteien, Chancen und Risiken im Umweltmanagement sowie die Umweltaspekte und bindenden Verpflichtungen mindestens jährlich analysiert und – bei bestehenden Einflussmöglichkeiten – entsprechende Ziele und Maßnahmen festgelegt werden.



Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit werden alle umweltrelevanten Gesetze und Verordnungen in einem Rechtskataster zusammengefasst und aktuell gehalten. Das Rechtskataster und die daraus resultierenden Pflichten werden von dem Umweltmanagementteam und der Leitung überwacht. Bei der Pflege und Aktualisierung des Rechtskatasters werden wir von einem externen Dienstleister überwacht.

In jährlichen Audits wird der Stand der Umsetzung des Umweltmanagementsystems zusätzlich geprüft. Hier findet insbesondere eine Prüfung bezüglich der Übereinstimmung mit der Umweltpolitik und dem Umweltprogramm sowie der Einhaltung der Umweltrechtsanforderungen statt.

Das Umweltmanagementhandbuch umfasst das nach EMAS aufgebaute Umweltmanagement und dient zur Orientierung. Alle Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse im UMS werden hier festgehalten, ausführlich erklärt und transparent dargestellt. Es enthält zudem die Verlinkung zu den mitgeltenden Unterlagen.

Für den Erfolg des Umweltmanagementsystems (UMS) nach EMAS ist eine klare Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten nötig.



3.1 Leitung

EMAS fordert die Einbindung aller Beschäftigten, die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems liegt jedoch bei der Präsidentin der HS Bund. Sie übernimmt die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit unseres Umweltmanagementsystems und stellt dessen Integration in die Hochschule sicher. Dazu zählt unter anderem die Billigung der Umweltpolitik, die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen zur Umsetzung der Umweltmaßnahmen und die Einbindung und Unterstützung der Führungskräfte in den EMAS-Prozess. Sie überzeugt sich laufend davon, dass das UMS wirksam ist und die festgelegten Ziele erreicht werden. Zudem legt sie die Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse fest.



3.2 Rollen und Verantwortlichkeiten

Beschäftigte aus verschiedenen Organisationseinheiten der HS Bund wirken dabei am UMS mit. Die UMS-Organisation wird als funktionsorientierte Aufbauorganisation wie folgt dokumentiert:



3.2.1 Umweltmanagementbeauftragter

Für die operative Umsetzung des UMS und der Umweltpolitik wurde entsprechend der Anforderungen der EMAS-Verordnung ein Umweltmanagementbeauftragter bestellt. Der UMB ist beim Haushaltsreferat Z 3 angesiedelt. Der UMB ist zuständig für die Koordinierung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Er ist verantwortlich gegenüber der Leitung und muss regelmäßig Bericht erstatten. Dabei wird er vom Umweltteam unterstützt. Er wurde mit einigen Befugnissen ausgestattet, um diese Aufgaben erfüllen zu können:

- Einberufung von Sitzungen
- Vorschlagsrecht hinsichtlich umweltbezogener Maßnahmen in allen relevanten Bereichen
- Freigabe der mitgeltenden Unterlagen des UMS
- Informationsrecht gegenüber den Beschäftigten / Studierenden



3.2.2 Umweltteam

Das Umweltteam ist die zentrale Arbeitsplattform für alle das Umweltmanagement betreffenden Themen. Hier werden umweltrelevante Entscheidungen vorbereitet sowie Herausforderungen und neue Ideen für Maßnahmen diskutiert. Die maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen werden auf dem Dienstweg der Leitung zur Billigung vorgelegt. Zudem unterstützt das Umweltteam die Leitung bei allen Fragestellungen im Hinblick auf das UMS.

Die Aufgaben der Mitglieder des Umweltteams sind:

- Die kontinuierliche Prüfung der Umweltauswirkungen,
- Aufstellen einer jährlichen Umweltbilanz,
- die Aktualisierung des Umweltmanagementhandbuchs,
- die Pflege des Rechtsverzeichnisses,
- die Planung der Umweltbetriebsprüfung (internes Audit),
- die Erstellung und Verbreitung regelmäßiger Information für die Mitarbeitenden,
- die Ausarbeitung spezifischer Ziele und Maßnahmenkonzepte.

3.2.3 Gremienvertretungen

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte der HS Bund werden über anstehende Entscheidungen bzw. Ankündigungen rechtzeitig informiert, sodass sie bei Bedarf ihr Veto einlegen können.

3.2.4 Beteiligung der Beschäftigten

Die Besonderheit an der Hochschule ist die Koexistenz von Lehre und Verwaltung mitsamt allen Beteiligten. Deshalb ist für die erfolgreiche Umsetzung von EMAS nicht nur die aktive Einbindung der Beschäftigten, sondern auch die der Studierenden bedeutend.

Die Mitarbeitenden der Hochschule werden in regelmäßigen Abständen per E-Mail über die aktuellen Entwicklungen der Hochschule informiert.

Vorschläge, die über das Umweltmanagementpostfach eingehen, werden vom Umweltteam aufgenommen und auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit geprüft.

Um die Teilnahme aller Beschäftigten und Studierenden im UMS zu gewährleisten, sind folgenden Strukturen geschaffen worden:

- Information über EMAS an neu eintreffende Studierende (vier mal im Jahr (jeweils im Januar, April, Juli und im Oktober)),
- Ideenmanagement (Hinweise und Vorschläge können jederzeit über das Postfach „Umweltmanagement“ eingereicht werden),



- Information über anstehende Veranstaltungen (z. B. Mission E-Webinare zum Thema „Energiesparendes Verhalten im Büro und im Privathaushalt“),
- Unter der Rubrik „Umweltmanagement“ im Intranet finden die Mitarbeitenden aktuelle Meldungen und Informationen rund um EMAS.

Um genau zu dokumentieren, welche Personengruppen in welcher Regelmäßigkeit über welche Inhalte informiert werden sollen, wurde eine Kommunikationstabelle angefertigt. Die Tabelle beinhaltet unter anderem die stattfindenden Jour-Fixe Termine mit der Hausleitung und dem Kanzler oder die Teilnahme an Dozentenbesprechungen und Referatsleiterrunden.



3.3 Bindende Verpflichtungen

Im Umweltrecht herrscht eine sich stetig weiterentwickelnde Gesetzeslage. Für Organisationen, die ein UMS einführen oder eingeführt haben, gehört es daher zum Alltag, die Einhaltung der umweltrelevanten bindenden Verpflichtungen regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen eines umfassenden Compliance Audits wurde ermittelt, welche Gesetze und Verordnungen sowie Vorschriften und Bescheide für die HS Bund relevant sind und wie diese sich auf die Tätigkeiten auswirken. Darüber hinaus gibt es weitere bindende Verpflichtungen ohne Rechtscharakter (z. B. Geschäftsordnung der HS Bund, Maßnahmenprogramm der Bundesregierung).

Auf dieser Grundlage wurde ein standortbezogenes Rechtskataster erstellt, welches ermöglicht, die relevanten Umweltgesetze und -verordnungen im Blick zu behalten. Regelmäßig wird das Kataster hinsichtlich geänderter Vorschriften überprüft und aktualisiert. Um sicherzustellen, dass keine Verstöße gegen geltendes Umweltrecht auftreten, wird im Rahmen von internen Audits mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Vorschriften überprüft.

Die wesentlichen umweltrechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen für die HS Bund sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst:

Gefahrstoffverordnung

In der HS Bund werden Gefahrstoffe im Wesentlichen in kleinen Gebinden und mit geringer Gefährdung in den Bereichen des Fuhrparks, der Werkstätten, der Kantine und der Docucenter eingesetzt. Zu den Gefahrstoffen liegen die jeweils aktuellen Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vor. Es wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt und regelmäßig aktualisiert. Für den Umgang mit den entsprechenden Gefahrstoffen werden die betroffenen Beschäftigten einmal jährlich unterwiesen.

F-Gase-Verordnung & Gebäudeenergiegesetz

An der HS Bund werden Kälteanlagen betrieben, die einer Pflicht zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach der F-Gase-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2024/573) unterliegen (Kältemittelinhalt entspricht ≥ 5 t CO₂-Äquivalent). Diese werden durch Sachkundige gewartet, die notwendigen Dichtheitsprüfungen durchgeführt und in Logbüchern dokumentiert. Für Klimaanlage zur Raumkühlung mit über 12 KW Kälteleistung sind energetische Inspektionen nach §74 GEG durch die BImA veranlasst.



Kreislaufwirtschaftsgesetz / Nachweisverordnung (NachwV)

An der HS Bund fallen gefährliche und nicht gefährliche Abfälle an. Die gefährlichen Abfälle sind im Wesentlichen haushaltsüblich (z. B. Leuchtstoffröhren und Batterien / Akkus, Tonerkartuschen etc.) und fallen nur in geringem Umfang an.

Die gefährlichen Abfälle werden gemäß **NachwV** entsorgt und zugelassenen Entsorgern übergeben.

Gewerbeabfallverordnung

Unsere Organisation unterliegt der Gewerbeabfallverordnung. Wir trennen die bei uns anfallenden, siedlungsähnlichen Gewerbeabfälle in folgende Fraktionen:

- Papier & Pappe
- Glas
- gelbe Tonne (Verpackungen)
- Bioabfälle

Wasserhaushaltsgesetz

Der Fettabscheider wird monatlich geleert und in regelmäßigen Abständen gewartet. Betriebstagebücher werden geführt und die erforderlichen Generalinspektionen durchgeführt.

Wir halten das geltende Umweltrecht und die bindenden Verpflichtungen ein.





3.4 Notfallmanagement und Gefahrenabwehr

Die HS Bund muss die Prozesse aufbauen, verwirklichen und aufrechterhalten, die sie für die Vorbereitung und Reaktion auf mögliche Notfallsituationen benötigt.

Die hier anzustellende Betrachtung hat zwei Dimensionen:

Dimension 1	Dimension 2
Beschäftigte als Teil der Umwelt sind vor Gefahren und in Notfällen zu schützen.	Die Umwelt ist vor Gefahren zu schützen, die von der HS Bund ausgehen könnten.

Die erste Dimension wird durch die Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Notfallmanagement ausgefüllt. Gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz hat die HS Bund als Dienstherr und Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei ist auch der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen (z. B. Handwerker und Handwerkerinnen; Reinigungspersonal).

Die Prozesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Tätigkeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind hinreichend geregelt und bleiben durch das Umweltmanagement unberührt.

Die Beschäftigten der entsprechenden Organisationsbereiche sind angehalten, dem Umweltteam die erforderlichen Informationen für die verpflichtende Dokumentation zuzuliefern und im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung bei den internen Audits des UMS sowie bei der externen Umweltbetriebsprüfung zu unterstützen.

Die HS Bund hat eine etablierte Notfallorganisation, die mögliche Gefährdungen jeglicher Art ermittelt und beobachtet und dann entsprechend reagiert.

Im Rahmen des Umweltmanagements wurde eine Gefährdungsanalyse erstellt, die Umweltthemen mit umfasst. Konkrete Notfallpläne gibt es zu den Vorfällen, bei denen die Gefährdung am höchsten eingestuft wird (Brand, Stromausfall, Pandemie, Amok). Präventive Maßnahmen erfolgen sowohl beim Brand als auch beim Arbeitsschutz.

Zudem erfolgt regelmäßig die Ermittlung und Bewertung möglicher Notfallsituationen. Dabei wurde eine Priorisierung im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von Umweltszenarien vorgenommen.

Die auf der Folgeseite angeführten Szenarien sind darin enthalten:



- Extreme Hitze und Kälte
- Starkregen
- Überschwemmungen
- Sturm
- Hochwasser
- Extremer Schneefall
- Feuer
- Erdbeben
- Explosion
- Störfall Chemiepark / Knapsack
- Luftverschmutzung
- Austreten wassergefährdender Stoffe

Sofern möglich, werden präventive Maßnahmen ergriffen.

Weiterhin gib es Alarm-, Flucht- und Rettungspläne. Für den Umgang mit Notfällen jeglicher Art gilt das Vorgehen der Notfallsituation.

Wo wassergefährdende Stoffe gelagert oder umgeschlagen werden, sind Schutzvorkehrungen wie z.B. Auffangmöglichkeiten, Notfallsets, Bindemittel vorhanden. Diese werden regelmäßig überprüft. Die jeweils zuständige Führungskraft ist für die regelmäßige Kontrolle und korrekte Lagerung der Stoffe verantwortlich.

Zum Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen in der Liegenschaft ist die BImA der richtige Ansprechpartner.

In der Regel finden Notfallübungen und Schulungen (Einweisungen) in den Bereichen Brandschutz, Stromausfall und Amokvorsorge zweimal jährlich statt. Auch technische Notfalleinrichtungen (wie Alarmierung, USV etc.) werden geprüft und gewartet. Die Prüfung der Notfalleinrichtungen erfolgt in Wartungsintervallen, je nach Anlage 1-4 Mal im Jahr. Die Organisation und Betreuung eines funktionierenden Notfallmanagements werden durch die jeweilige Leitung vor Ort sichergestellt und bestehen parallel zum UMS nach EMAS. Eine gemeinsame Bearbeitung dieser Themen ist nicht zwingend erforderlich, der Austausch zwischen der UMB und den vor Ort zuständigen Notfallmanagementbeauftragten sollte jedoch regelmäßig stattfinden.



4 Kontext der Organisation

Im vierten Quartal 2023 begann erstmalig der umfangreiche Prozess zur sukzessiven Einführung des auf Dauer angelegten Umweltmanagementsystems der HS Bund. Dabei wurde unter anderem die Kontextanalyse durchgeführt, welche die Identifizierung von internen und externen Themen sowie die relevanten interessierten Parteien beinhaltet.

Wie jede andere Organisation unterliegt die HS Bund Einflüssen von innen und außen. Das sind einerseits Themengebiete mit ökonomischen, ökologischen, politischen, rechtlichen und technologischen Einflussfaktoren; andererseits soziokulturelle Faktoren wie die Unternehmenskultur oder die demografische Entwicklung. Ebenfalls von großer Relevanz sind die interessierten Parteien und deren Anforderungen bzw. Erwartungen. Die Kenntnis über dieses Umfeld, in welchem die HS Bund agiert, ist Voraussetzung für die Etablierung eines maßgeschneiderten UMS in unserem Haus. Es ist vor allem hilfreich für eine strategische Herangehensweise bei der Planung von Zielen und Maßnahmen.

4.1 Interne und externe Themen

Die Identifizierung von internen und externen Themen ist vor allem hilfreich bei der Analyse konkreter Handlungsmöglichkeiten, die die HS Bund besitzt. Um langfristig zu schauen, in welchen Bereichen die HS Bund aktiv auf die Verbesserung der Umweltleistung Einfluss hat, müssen sowohl die internen als auch die externen Wechselwirkungen der HS Bund betrachtet werden. Die Analyse des allgemeinen Kontextes ist somit ebenfalls hilfreich, um spezifische Ziele und Maßnahmen zu etablieren.

Bei der Betrachtung der externen Themen wurden unter anderem Umweltereignisse, politische, rechtliche, technologische und soziokulturelle Faktoren (z. B. die Klimaziele der Bundesregierung und die Verschärfung der umweltrechtlichen Vorgaben) betrachtet. Die HS Bund ist aufgrund diverser gesetzlicher und politischer Vorgaben zu einem umweltbewussten Verhalten verpflichtet. Die Liegenschaft steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und wird von dieser an die HS Bund vermietet. Sie ist ebenfalls Betreiberin von technischen Anlagen (z. B. Heizungen, Aufzügen, Klimaanlage) und gewährleistet die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben an diesen Anlagen. Zwischen der HS Bund und der BImA gibt es einen Mietvertrag sowie einen Schnittstellenkatalog, in dem geregelt ist, wer für welche Anlagen zuständig ist.

Bei der Betrachtung der internen Themen wurde unter anderem das vorhandene Wissen der HS Bund sowie das Umweltbewusstsein und die Erwartungen der Beschäftigten und der Studierenden betrachtet.

Dabei wurden sowohl für die internen als auch die externen Themen die Chancen und Risiken ermittelt.





4.2 Interessierte Parteien

Des Weiteren fand die Identifizierung derjenigen interessierten Parteien statt, die für die Umsetzung des UMS relevant sind.

Dabei wurden ebenfalls deren Erwartungen und Erfordernisse festgehalten.



Abb. 6:
Seitliche Ansicht der Zentralliegenschaft der HS Bund





5 Umweltaspekte

Umweltaspekte sind Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Die Aspekte bilden die Grundlage für die Kernthemen der Umweltpolitik, stehen im Fokus bei der Erstellung des Umweltprogramms und stellen somit die Basis des gesamten Umweltmanagements dar.

Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden. Dabei ist eine eindeutige Unterteilung in direkte und indirekte Umweltaspekte nicht immer möglich. Bei den direkten Umweltaspekten handelt es sich beispielsweise um den Energie-, Wasser-, Strom, Papier- und Abfallverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeit am Standort und können direkt beeinflusst werden.

Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch die Tätigkeiten der HS Bund - ohne dass die HS Bund die vollständige Kontrolle darüber hat. Beispiele für indirekte Umweltaspekte ist zum Beispiel die Mobilität der Mitarbeitenden (Beschäftigte und Studierende) sowie das nachhaltige Verhalten von Lieferanten, die Waren liefern.

5.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die bedeutenden Umweltaspekte müssen regelmäßig auf ihre Umweltauswirkungen geprüft und bewertet werden, um die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems zu garantieren.

Die Bewertung der Umweltaspekte erfolgt anhand der **A-B-C-Analyse**, wonach sie bezüglich ihrer Auswirkungen zur Bedeutung und Beeinflussbarkeit eingestuft werden.

Zunächst erfolgt die Beurteilung der Umweltaspekte, indem die quantitative Bewertung und die prognostizierte Entwicklung geprüft werden. Als Ergebnis dieser zweidimensionalen Bewertung können die Umweltaspekte in drei Kategorien eingeteilt werden:

A hohe Bedeutung

B mittlere Bedeutung

C geringe Bedeutung

Nach der Einstufung der Umweltaspekte in die Kategorien A, B oder C werden die Umweltaspekte im Hinblick auf die Einflussmöglichkeit der HS Bund bewertet. Hierfür wurden zusätzlich folgende Kategorien festgelegt:

- I** Auch **kurzfristig** ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden,
- II** der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst **mittel- bis langfristig**,
- III** Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur **sehr langfristig** oder nur **in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter** gegeben.

Das Umweltteam hat sich bei der Bewertung der Umweltaspekte dazu entschieden, dass direkte Umweltaspekte, die mit A I und A II bewertet werden, bedeutende Umweltaspekte von hoher Handlungsrelevanz sind, bei denen auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Für diese bedeutenden Umweltaspekte wurden Maßnahmen formuliert.

Mit der Umsetzung einiger Maßnahmen wurde zum Teil bereits begonnen, bei anderen Maßnahmen wird die Umsetzung zeitnah starten.



5.2 Bedeutende Umweltaspekte

Unter Berücksichtigung der relativen quantitativen Bedeutung und der prognostizierten zukünftigen Entwicklung sowie im Hinblick auf die Beeinflussbarkeit durch die HS Bund selbst hat das Umweltteam im Rahmen der Umweltprüfung den Energieverbrauch und das Umweltbewusstsein (Beteiligung, Kommunikation) als bedeutende Umweltaspekte ermittelt.

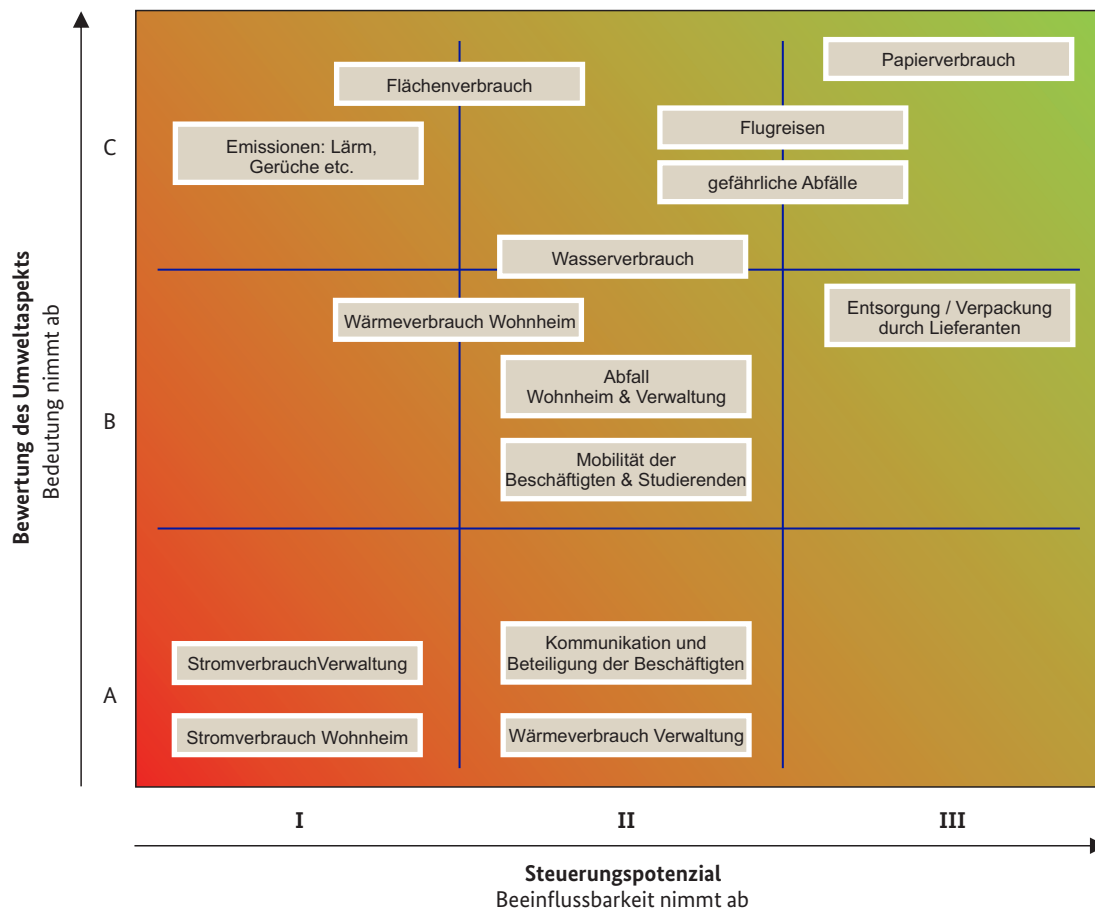


Abb. 7:
Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte am Standort in der Willy-Brandt-Straße

Diese Umweltaspekte haben direkte Auswirkungen auf die Umweltleistung der Hochschule und erfordern von uns ein verantwortungsvolles Handeln sowie gezielte Maßnahmen, um negative Folgen zu minimieren.

6 Umweltleistung

Standortbezogene Schlüsselbereiche für die Beurteilung der Umweltleistung sind: Energie, Wasser, Abfall, Material, Emissionen, Mobilität und der Flächenverbrauch.

Zu den genannten Schlüsselbereichen wurden jeweils die Gesamtverbräuche/Gesamtdaten und Kernindikatoren ermittelt, die Aufschluss über die Entwicklung der jeweiligen Umweltleistung geben sollen.

Als Bezugsgröße für die Ermittlung der Kernindikatoren wurde die Anzahl der Beschäftigten gewählt, da die Vollzeitäquivalente (VZÄ) erst ab dem Jahr 2023 ermittelt werden konnten.



6.1 Energie

Der Kernindikator „Gesamtenergieverbrauch“ setzt sich aus den Kennzahlen für Strom, Gas, Heizöl, den Kraftstoffen Diesel, Benzin sowie der Prozessenergie für die Notstromaggregate (Diesel) zusammen.

Der Gesamtenergieverbrauch ist während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 stark zurückgegangen. Dies liegt unter anderem an neuen Home-Office-Regelungen, der Online-Lehre für die Studierenden und neuer Technik. Dennoch ist hinzuzufügen, dass auch bei der Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens die Aufrechterhaltung der technischen Einrichtungen (z. B. Serverräume) stets erforderlich war und ist. Ein großer Teil des Energieverbrauchs ist somit, unabhängig von der konkreten Anwesenheit der Beschäftigten, auf die allgemeine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zurückzuführen.

In den Jahren 2019 und 2020 stand der Hochschule ein großes BHKW zur Verfügung, welches neben Wärme auch Strom erzeugt hat. Aus diesem Grund ist in diesem Zeitraum weniger Strom eingekauft worden. Von Mitte 2021 bis Ende 2023 fiel das BHKW aufgrund eines Defekts aus. Im September 2023 wurden zwei kleinere neue BHKWs in Betrieb genommen, die Wärme lieferten.

Im Jahr 2021 war die Hochschule von einem Hochwasser betroffen. Durch die Wassermassen ist die Mittelspannungsanlage beschädigt worden. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs wurde ersatzweise ein großer Stromgenerator aufgestellt.

Die Hochschule kann Ihre Kesselanlage mit Gas und mit Heizöl betreiben. Aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine und der damit verbundenen Energieknappheit, hat sich die Hochschule dazu entschlossen, das Brühler Gas-Netz nicht zu sehr zu belasten, indem sie in den kälteren Monaten mit Heizöl gearbeitet hat. Da es an der Heizungspumpe keinen Öl-Zähler gibt, kann hier nur die gelieferte Ölmenge angegeben werden. Der Verbrauch sollte aber im Großen und Ganzen passen, da die Heizöltanks nach der Heizperiode den gleichen Füllstand aufwiesen.

Beim Wärmeverbrauch (gesamt) für das Jahr 2023 handelt es sich um eine Hochrechnung, da der Hauptwärmemengenzähler defekt war. Dies ist erst nach mehreren Monaten aufgefallen. Die Hochrechnung basiert daher auf Daten der vergangenen fünf Jahre und wurde dann gemittelt.



Tabelle 1: Energie

Gesamtenergieverbrauch	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
Gas (für Wärme & S trom)	5.471.558	4.178.894	3.532.155	2.400.298	3.493.539	4.523.390	kWh
Heizöl (für Wärme)	0	0	0	946.659	499.005	0	kWh
Verbrauch von Gas & Heizöl (gesamt)	5.471.558	4.178.894	3.532.155	3.346.957	3.992.544	4.523.390	kWh
Diesel (für Strom)	0	0	168.468	0	0	0	kWh
Strom (Netzbezug Ökostrom)	723.103	982.038	1.236.309	1.468.253	1.311.541	778.210	kWh
Strom (aus BHKW)	1.047.241	499.479	0	0	265.080	755.474	kWh
Stromverbrauch (gesamt)	1.770.344	1.481.517	1.404.777	1.468.253	1.576.621	1.533.684	kWh



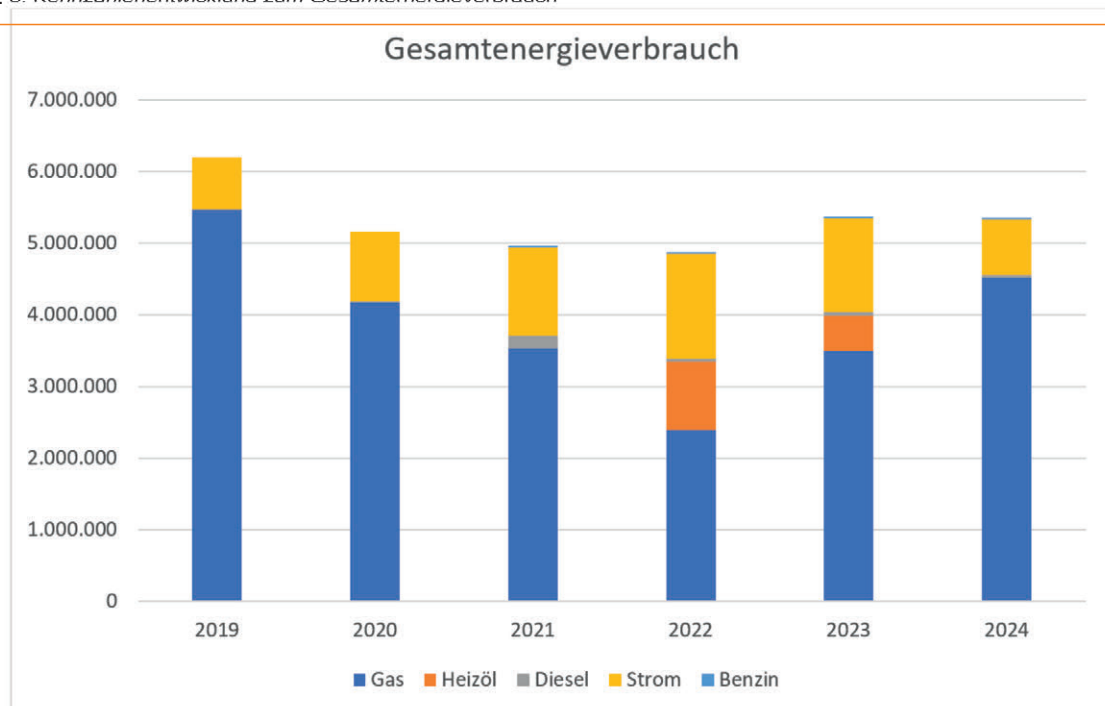
noch Tabelle 1: Energie (Fortsetzung von Seite 20)

Gesamtenergieverbrauch	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
Stromverbrauch (nur für Wohnhäuser)	403.880	304.131	242.190	348.960	431.887	423.020	kWh
Strom (Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien)	723.103	982.038	1.236.309	1.468.253	1.311.541	778.210	kWh
Fuhrpark	k. A.	4.545	10.899	37.036	47.342	39.413	kWh
Gesamtenergieverbrauch*1	6.194.661	5.165.477	4.944.554	4.853.192	5.352.258	5.340.488	kWh
Wärmeverbrauch (gesamt)	2.192.000	1.800.000	1.693.000	1.912.360	2.103.755	2.219.937	kWh
Faktor zur Normierung von Energieverbrauchskennwerten auf das Standardklima (Heizfall)	1,24	1,35	1,15	1,33	1,34	1,32	
Wärmeverbrauch (gesamt, witterungsbereinigt)	2.718.080	2.720.337	2.176.714	2.794.988	3.132.258	3.292.491	kWh
Kennzahlen Energieverbrauch							
Stromverbrauch pro anwesende Person	1.319	1.020	918	894	765	685	kWh / Person / Jahr
Stromverbrauch pro Wohnheimzimmer	619	466	371	535	662	649	kWh / WHZ / Jahr
Wärmeenergie pro Fläche	62	51	48	54	60	63	kWh / m ² / Jahr
Gesamtenergieverbrauch pro Person	4.616	3.557	3.232	2.954	3.123	3.145	kWh / Person / Jahr

*1 nur Energie, die eingekauft wurde.



Abb. 8: Kennzahlenentwicklung zum Gesamtenergieverbrauch





6.2 Wasser

Frischwasser wird in den Teeküchen, in der Kantine, in den Wohnheimen sowie für die Grünflächenpflege verbraucht.

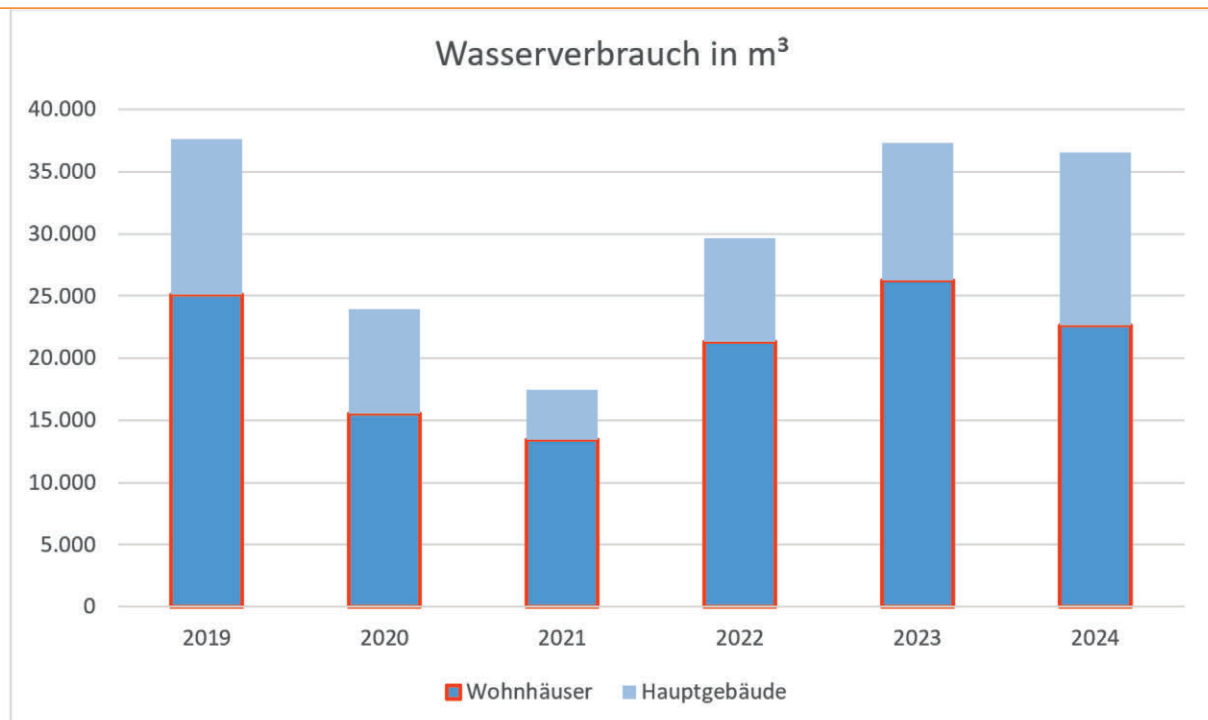


Tabelle 2: Wasser

Wasser	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
Frischwasser (gesamt)	37.592	23.942	17.471	29.665	37.271	36.557	m ³
Frischwasser (nur Wohnhäuser)	25.075	15.528	13.409	21.331	26.266	22.601	m ³
Frischwasser (Liegenschaft ohne Wohnhäuser)	12.517	8.414	4.062	8.334	11.005	13.956	m ³
Kennzahlen Wasserverbrauch							
Wasserverbrauch pro Person (im Zentralgebäude)	9,3	5,8	2,7	5,1	6,4	8,2	m ³ / Person / Jahr
Wasserverbrauch pro Wohnheimzimmer	38	24	21	33	40	35	m ³ / Person / Jahr



Abb. 9: Kennzahlenentwicklung zum Wasserverbrauch



Der Wasserverbrauch ist vor allem in den Jahren der Corona-Pandemie (2020 und 2021) stark gesunken. Dies ist auf die geringe Anzahl an Mitarbeitenden und Studierenden vor Ort zurückzuführen.



6.3 Flächenverbrauch / Biologische Vielfalt

Der Flächenverbrauch am Standort Willy-Brandt-Straße 1 ist eine konstante Größe. Änderungen sind hier nicht absehbar.

Die in der vorangegangenen Umwelterklärung ausgewiesene Anzahl der „Beschäftigten“ - und damit auch der „Anwesenden Personen“ - war fehlerhaft, da die Beschäftigten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) nicht berücksichtigt wurden. Die Angaben wurden inzwischen berichtigt; infolgedessen haben sich auch die personenbezogenen Kennzahlen entsprechend geändert.



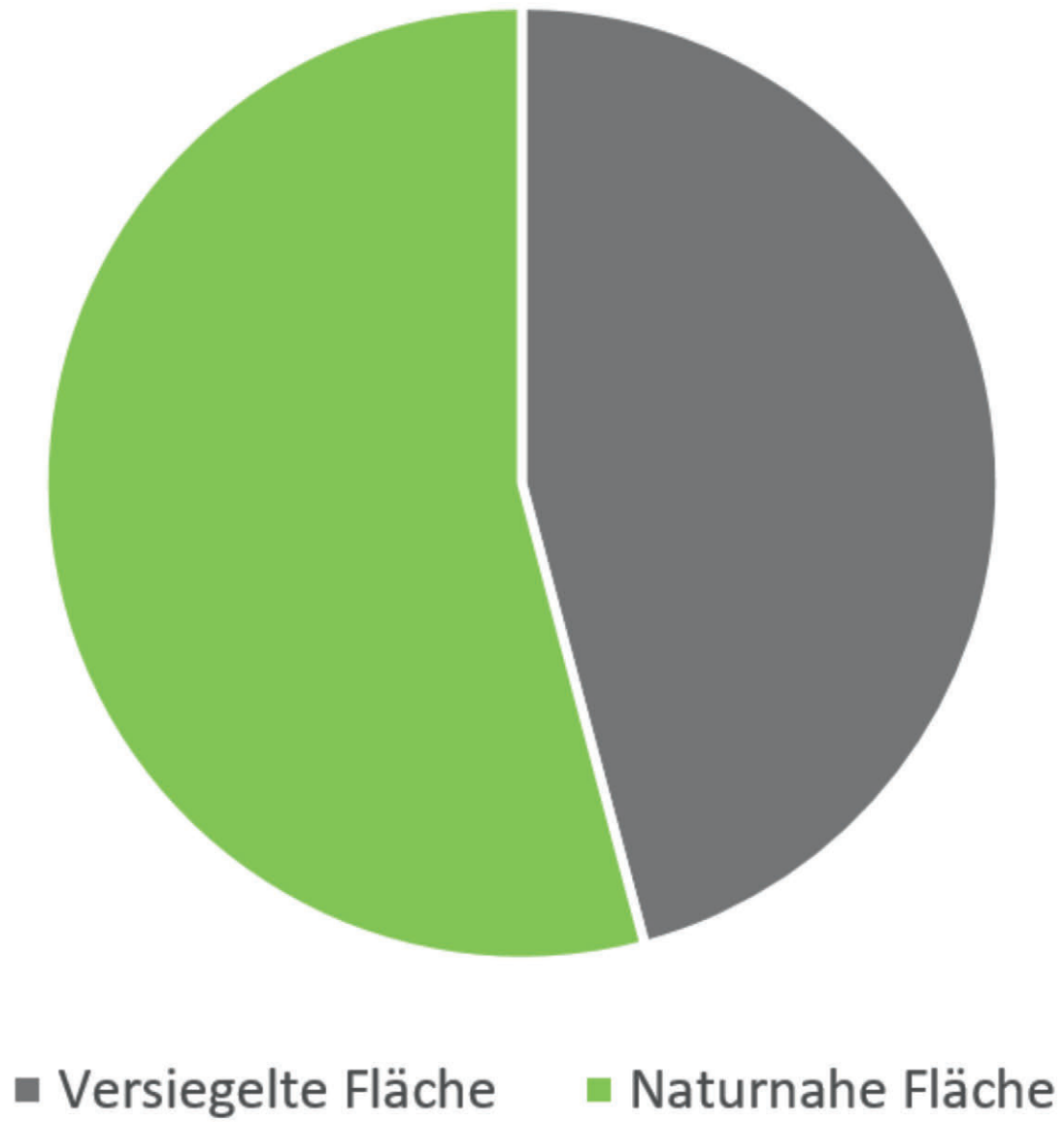
Tabelle 3: Flächenverbrauch / Biologische Vielfalt

Bezugsgrößen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
beschäftigte bzw. studierende Personen (Gesamt)	1.342	1.452	1.530	1.643	1.714	1.698	Personen
Studierende (gesamt)	950	1.059	1.125	1.220	1.281	1.255	Personen
Beschäftigte (alle)	392	393	405	423	433	443	Personen
Flächenverbrauch	89.565						m ²
Versiegelte Fläche	41.072						m ²
Grünfläche	48.493						m ²
Wohn- und Nutzfläche (gesamt)	50.706						m ²
Wohn- und Nutzfläche (Wohnheim)	19.877						m ²
Wohn- und Nutzfläche (Hauptgebäude & Sporthalle)	17.852						m ²
beheizte Fläche (gesamt)	35.098						m ²
Wohnheimzimmer	652	652	652	652	652	652	Zimmer
Kennzahlen Flächenverbrauch							
Wohn- und Nutzfläche pro Person	37,8	34,9	33,1	30,9	29,6	29,9	m ² / Person
Naturnahe Fläche pro Person	36,1	33,4	31,7	29,5	28,3	28,6	m ² / Person
beheizte Fläche pro Person	26,2	24,2	22,9	21,4	20,5	20,7	m ² / Person



Abb. 10: Tortendiagramm - versiegelte und naturnahe Fläche

Flächenverbrauch





6.4 Abfall

Die HS Bund verfügt seit Juli 2024 nun ebenfalls über eine Biotonne in den Wohnheimen.

Die anfallenden Speisereste werden von der Firma ReFood entsorgt, die Entleerung des Fettabscheiders übernimmt die Firma Noé und die Firma Rhenus ist seit September 2023 für die Aktenvernichtung gem. Art. 28 EU-DSGVO Schutzklasse 2 / Sicherheitsstufe P-4 zuständig.

Über die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle werden die Beschäftigten und die Studierenden regelmäßig informiert.

Die in der Tabelle genannten Abfalldaten wurden überprüft und angepasst, daher kommt es an der ein oder anderen Stelle zu abweichenden Werten.

Tabelle 4: Abfall

Abfall	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
gemischte Siedlungsabfälle (200301)	112,85	103,70	75,25	112,50	138,94	133,11	t
Papier (150101 und 200101)	16,22	19,73	19,29	38,05	45,61	52,16	t
Leichtverpackungen* (150102)	28,31	28,31	28,31	28,31	28,31	28,31	t
Bioabfälle (200201)	5,71	3,30	1,63	2,60	1,43	5,28	t
Glas (200102)	44,52	35,28	12,00	28,80	28,80	38,4	t
Sperrmüll (200307)	9,50	11,36	9,07	4,13	6,79	5,88	t
Sonstige Abfälle (020204, 080112, 080318, 160604, 170202, 200108, 200125, 200136)	63,31	30,08	29,40	50,48	54,90	61,40	t
Summe der nicht gefährlichen Abfälle	280,42	231,76	174,96	264,84	304,78	324,54	t
andere Säuren (060106*)	k. A.	k. A.	0,016	0	0	0	t
andere Basen (060205*)	k. A.	k. A.	0,049	0	0	0	t
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (080111*)	k. A.	k. A.	0,227	0	0	0	t
Andere Lösungsmittel und Lösemittelgemische (140603*)	k. A.	k. A.	0,314	0	0	0	t
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (150110*)	k. A.	k. A.	0,027	0	0	0	t
gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte (160213*)	k. A.	k. A.	2,123	0,391	1,159	0,741	t



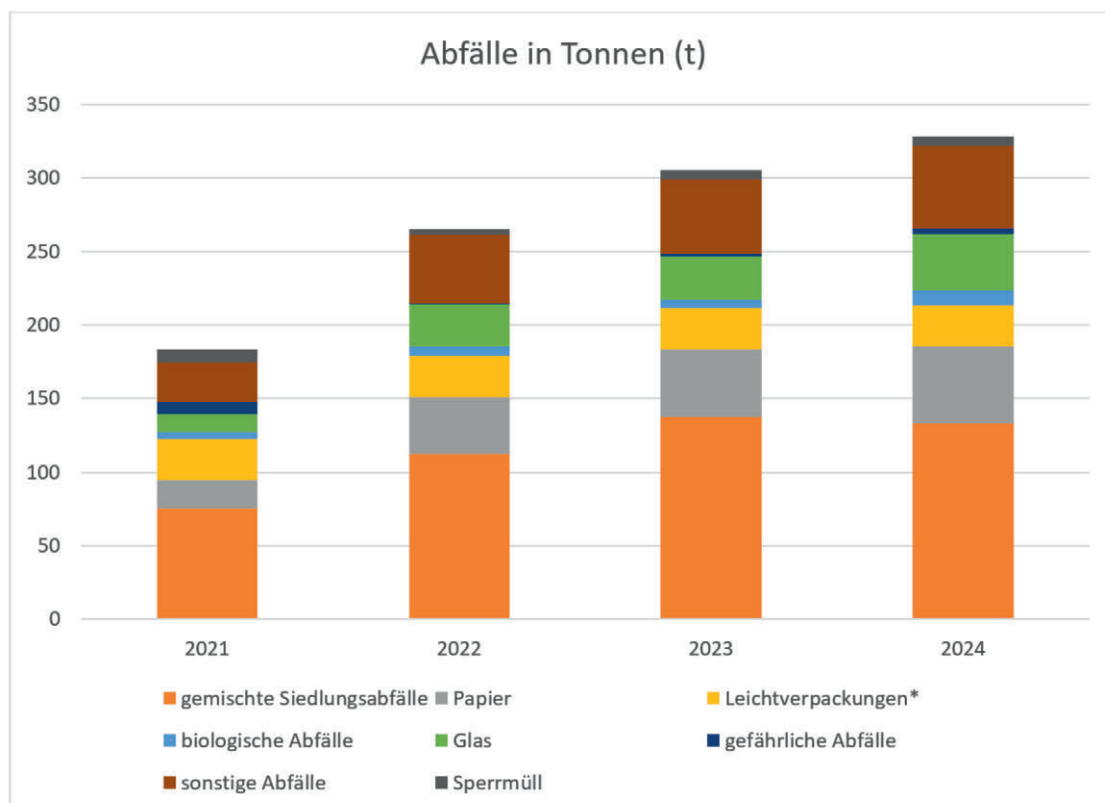
noch Tabelle 4: Abfall (Fortsetzung von Seite 24)

Gefährliche Stoffe enthaltene Gase in Druckbehältern (einschl. Halogenen) (160504*)	k. A.	k. A.	0,006	0	0	0	t
ölhaltige Abfälle (160708*)	k. A.	k. A.	0,018	0	0	0	t
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (200121*)	k. A.	k. A.	0,083	0,077	0,221	0,104	t
gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten (160211*)	k. A.	k. A.	0	0	0,682	0,24	t
gebrauchte elektrische Geräte (200135*)	k. A.	k. A.	0	0	0	2,411	t
Sonstige (160709*)	3,062	3,889	5,469	0	0	0	t
Summe aller Abfälle	283,49	235,65	183,29	265,31	306,85	328,03	t
Kennzahlen Energieverbrauch							
Gesamtabfallaufkommen pro Person	211	162	120	161	179	193	kg / Person

*Leichtverpackungen werden über das Duale System Deutschland kostenfrei abgeholt. Es findet hierbei keine Wiegung statt. Der Rhythmus ist dabei in jedem Jahr gleich.
Alle Tonnen werden alle zwei Wochen abgeholt, was insgesamt 26 Leerungen im Jahr macht.
Bei neun 1,1 cbm-Containern macht das ein Volumen von 257,4 Kubikmetern aus.



Abb. 11: Kennzahlenentwicklung zum Abfallverbrauch





6.5 Materialverbrauch

In der auf der **folgenden Seite aufgeführten Tabelle** ist das beschaffte Papier abgebildet.

Bei der Beschaffung von Büropapier wird darauf geachtet, dass das Papier mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung führt Beschaffungen durch, die auf Grundlage eines gemeldeten Bedarfs (mit Hilfe einer Bedarfsanforderung) grundsätzlich durch das Referat Z 3 bearbeitet werden.

Bei den *Beschaffungen, die vom Kaufhaus des Bundes* abgewickelt werden, hat die HS Bund keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaspekte. Die HS Bund geht davon aus, dass die Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend vom Beschaffungsamt berücksichtigt werden.

Die einzige Vorgabe, an die sich die HS Bund hält, ist die Einhaltung der Anforderungen, die im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit aufgeführt sind.

Bei den *Beschaffungen, die über das Beschaffungsamt* abgewickelt werden, erfolgt die Erstellung einer eigenen Leistungsbeschreibung, die spezielle Zuschlagskriterien enthalten kann. Ob Lieferanten durch eine ISO-Norm oder dem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert sind, wird dabei nicht abgefragt. Es kann jedoch eine spezielle Zertifizierung (wie z. B. das Siegel "Blauer Engel") als Zuschlagskriterium mit in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden, sodass sie für einen Zuschlag zwingend vorliegen muss.

Um umweltrelevante Kriterien bei der Vertragsgestaltung mit an unseren Standorten tätigen Auftragnehmern (Fremdfirmen) zu berücksichtigen, formulieren wir vertragliche Regelungen, die vor der Vergabe von Aufträgen vom Auftragnehmer unterschrieben werden müssen. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit werden die Mitarbeiter des Auftragnehmers mittels des Fremdfirmenmerkblatts in die betrieblichen Regelungen eingewiesen. Das Merkblatt enthält z. B. die Aspekte unserer Umweltpolitik, die Vermeidung von Abfällen, der sorgfältige Umgang mit Gefahrstoffen.

Bei gefährlichen Gütern sind Sicherheitsdatenblätter vorzulegen und ggf. eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Es ist vorgesehen, zukünftig einen Beschaffungsleitfaden zu erstellen.

Die Auswertung des Materialienverbrauchs, insbesondere Papierverbrauchs, wurde überarbeitet und neu gegliedert. Künftig wird zwischen dem überwiegend genutzten Format DIN A4 und den übrigen Papierformaten unterschieden. Während DIN A4 in Blattzahlen erfasst wird, beziehen sich die sonstigen Formate überwiegend auf die Herstellung von Plakaten und vergleichbare Verwendungszwecke.

Aufgrund ihrer Vielfalt und Heterogenität werden diese nicht in Blattzahlen, sondern in Tonnen angegeben.



Tabelle 5: Materialeffizienz

Material	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
Papier nur DIN A4 (beschafft)	4.770.540	3.100.508	1.046.100	2.083.500	791.102	2.565.630	Blatt
davon Recyceltes Papier	4.570.540	3.095.508	1.045.500	2.033.500	791.102	2.555.550	Blatt
Papier andere Papiergrößen (beschafft)	0,90	1,83	0,50	0,35	2,68	2,83	Tonne
Papier (verbraucht)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.889.547	Blatt
Kennzahlen Materialverbrauch							
Blatt Papier (DIN A 4) pro Person	3.555	2.135	684	1.268	462	1.511	Blatt / Person

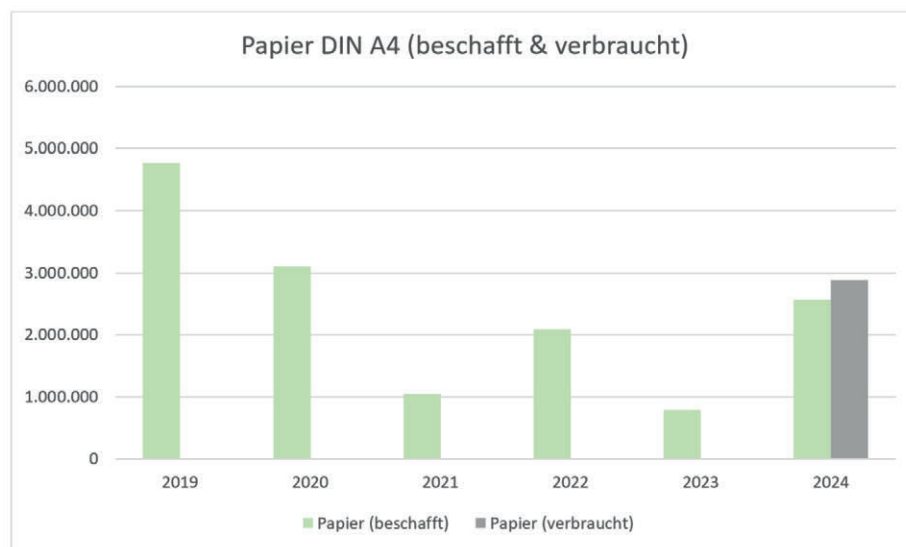


Abb. 12: Kennzahlenentwicklung zum Materialverbrauch



6.6 Mobilität

Zur Beurteilung der Umweltleistung des Schlüsselbereichs Mobilität werden die Dienstreisen betrachtet, welche wir von der Reisekostenstelle des Bundesverwaltungsamts erhalten haben.

Grundsätzlich tritt hochschulbezogene Mobilität in folgenden Situationen auf:

- Pendelverkehr der Mitarbeitenden
- Pendelverkehr der Studierenden
- Studienfahrten
- Praxissemester der Studierenden
- Dienstreisen der Mitarbeitenden in der Verwaltung und den Fachbereichen

Die Anzahl an Dienstreisen ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2021 wieder stark angestiegen. Dies ist ebenfalls die Schlussfolgerung für den erhöhten Verbrauch an Gesamtemissionen.

Zur ökologischen Anreise am Arbeitsplatz kann von Mitarbeitenden und Studierenden das Jobticket bzw. das rabattierte Deutschland-Ticket erworben werden. Die Beschäftigten haben dabei die Möglichkeit, den Arbeitgeberzuschuss zu beantragen.

Zudem startete am 1. Mai dieses Jahres wiederholt die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“.



Tabelle 6: Mobilität

Mobilität	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
Dienstreisen	k. A.	692	1.136	1.546	2.347	Anzahl
Bahn	k. A.	22.539	101.681	136.342	156.955	Pkm
Flugzeug	k. A.	8.034	10.569	73.513	52.635	Pkm
Pkw	k. A.	229.297	384.317	416.878	375.527	km
Gesamtemissionen (Bahn, Flugzeug, Pkw und Hotelaufenthalte)	k. A.	42.094	73.410	112.777	101.826	Kg CO ₂ e
Gesamtemission pro Dienstreise	k. A.	60,83	64,62	72,95	43,39	Kg CO ₂ e / Dienstreise



6.7 Emissionen (Scope 1 & 2)

Der Schlüsselbereich Emissionen wird anhand der Kernindikatoren Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffemissionen betrachtet, wobei hier direkte und indirekte Emissionen (nach Scope 2) berücksichtigt werden.

Die Gesamtmenge der bilanzierten Treibhausemissionen, die sich aus Gas, Heizöl, Notstrom, Kraftstoffe Diesel, Benzin, Strom, Kältemittelverluste ergeben, ist gegenüber den Coronajahren erwartungsgemäß auch im Jahr 2024 angestiegen. Sie bleiben aber weit unter den Emissionen aus 2019.



Tabelle 7: Emissionen

Emissionen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Einheit
CO ₂ e-Äquivalent Emissionen	1.105.255	845.282	766.186	748.850	898.013	922.480	kg CO ₂ e
Schwefeldioxide (SO ₂)	5.472	4.193	4.131	82.591	46.157	5.371	g
Stickoxide (NO _x)	300.936	245.676	804.625	335.004	385.664	344.761	g
Feinstaub (PM ₁₀)	5.472	5.502	54.519	65.619	44.074	12.611	g
Gesamtemissionen in die Luft (NO _x , SO ₂ , PM ₁₀)	311.879	255.370	863.274	483.214	475.895	362.743	g
Kennzahlen Emissionen							
THG Emissionen pro Person	823,59	582,15	500,78	455,78	523,93	543,27	kg CO ₂ e / Person
Schwefeloxide pro Person	4,08	2,89	2,70	50,27	26,93	3,16	g SO ₂ /Person
Stickoxide pro Person	224,24	169,20	525,90	203,90	225,01	203,04	g NO _x /Person
Feinstaub pro Person	4,08	3,79	35,63	39,94	25,71	7,43	g PM ₁₀ /kWh





7 Umweltprogramm

Das Umweltprogramm der HS Bund besteht aus den Umweltzielen sowie aus zahlreichen Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele dienen und ist abgeleitet von der Umweltpolitik der HS Bund. Die Erarbeitung des Umweltprogramms erfolgte maßgeblich durch das Umweltteam. Dabei wurde das Sektorreferenzdokument für den Bereich der Öffentlichen Verwaltung herangezogen. Dieses Dokument dient dazu, allen Behörden, die ihre Umweltleistung verbessern möchten, mit Ideen und Inspirationen sowie praktischen und technischen Leitlinien, Hilfestellung zu geben und Unterstützung zu leisten.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Lehre und Verwaltung. An der Umsetzung wurden deshalb sowohl die Gremien der Lehre als auch der Verwaltung beteiligt.

Daneben ist es genauso wichtig, die Beschäftigten und Studierenden intensiv in den Verbesserungsprozess einzubinden. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklungen im Umweltmanagementbereich.

Mit folgenden Zielsetzungen aus unserem Umweltprogramm übernimmt die HS Bund die Verantwortung für die Verbesserung ihrer Umweltleistung im Rahmen ihrer Möglichkeiten:

- Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens der Mitarbeitenden,
- Verringerung der Emissionen,
- Nutzung umweltfreundlicher Dienstreisemöglichkeiten,
- Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Beschaffungen und Vergaben berücksichtigt,
- Verbesserung der Abfallbilanz gegenüber dem Vorjahr,
- Förderung der Biodiversität,
- Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs,
- Schaffung von erweiterten Möglichkeiten zur Beteiligung.

Folgende messbare Ziele und konkrete Maßnahmen wurden für die bedeutenden Umweltaspekte identifiziert und festgelegt (**Übersicht auf den nächsten Seiten**):



Ziele und Maßnahmen aus dem Umweltprogramm	Umsetzung bis
1. Zielsetzung - Reduzierung des Energieverbrauchs um 2 % pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr	
1.1 Einzelziel – Reduzierung des Stromverbrauchs in der Verwaltung	
1.1.1 Präsenzmelder für Lichtsteuerung einrichten	2025
1.1.2 Austausch stromintensiver Computer durch Laptops	2025
1.1.3 Austausch von Lampen durch Leuchtmittel mit hoher Energieeffizienz (z. B. LED's) (Berücksichtigung der Lebensdauer, des Farbwiedergabeindex und der Farbtemperatur)	offen
1.1.4 Planung und Durchführung von Kampagnen für Verhaltensänderungen, um die Energieeffizienz zu verbessern (Beleuchtung und technische Geräte ausschalten, Plakate mit Sensibilisierungsmaßnahmen)	dauerhaft
1.1.5 Schulung maßgeblicher Mitarbeiter mit unmittelbarer Zuständigkeit für das Gebäude- und Energiemanagement in Bezug auf eine Verbesserung der Energieeffizienz	dauerhaft
1.2 Einzelziel – Reduzierung des Stromverbrauchs in den Wohnheimen	
1.2.1 Präsenzmelder für Lichtsteuerung	offen
1.2.2 Einbau einer Dimmerfunktion (d. h. schwächere Beleuchtung zu späten Nachtstunden)	2024
1.2.3 Austausch von Lampen durch Leuchtmittel mit hoher Energieeffizienz (z. B. LED's) (Berücksichtigung der Lebensdauer, des Farbwiedergabeindex und der Farbtemperatur)	2025
1.3 Einzelziel – Reduzierung des Stromverbrauchs in Verwaltung und Wohnheim	
1.3.1 Installierung von PV-Anlagen auf den Wohnheimdächern und dem Zentralgebäude	2027
1.4 Einzelziel - Reduzierung der Wärmeenergie in der Verwaltung und in den Wohnheimen	
1.4.1 Bei Modernisierung ggf. Umrüstung auf Wärmepumpentechnik	offen
1.4.2 Intelligente Gebäudetechnik/Steuerung (offene Fenster = Heizung aus)	2026



1.4.4 ggf. Wärmedämmung prüfen und wenn möglich anpassen	offen
1.4.5 Hydraulischer Abgleich	2025
1.4.6 Planung und Durchführung von Kampagnen für Verhaltensänderungen, um die Energieeffizienz zu verbessern (Beleuchtung und technische Geräte ausschalten, Plakate mit Sensibilisierungsmaßnahmen)	dauerhaft
1. Zielsetzung – Reduzierung des Papierverbrauchs	
2.1 Einzelziel – Einsparung Papier um 10 % (gegenüber Vorjahr) in der Lehre und der Verwaltung	
2.1.1 Ausbau der e-Akten Nutzung	2025
2.1.2 Implementierung von Stoffhandtuchspendern, Touchspendern mit Papiertüchern oder Heißluftspendern	
2. Zielsetzung – Kommunikation, Beteiligung der Beschäftigten	
3.1 Einzelziel – Interne Kommunikation und Beteiligung der Beschäftigten und Studierenden stärken	
3.1.1 Regelmäßige interne Information über den Status quo des Umweltmanagements bereitstellen	dauerhaft
3.1.2 Neue Mitarbeitende über den Laufzettel auf das Umweltmanagementsystem EMAS hinweisen	dauerhaft
3.1.3 Neue Mitarbeitende und Studierende auf das Ideenmanagement für eigene Ideen und Anregungen hinweisen	dauerhaft
3.1.4 Angebot der mission ^E -Veranstaltung zur Förderung eines energieeffizienten und nachhaltigen Umgangs mit Energie	dauerhaft





Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling,

EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097,

akkreditiert und zugelassen für den Bereiche NACE-Code 84.11, 85.42.3, 55.90.9

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2024 der Organisation Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG)

Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/ 2026 vollständig berücksichtigt wurde,
- der Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Brühl, den 03.09.2025

Michael Sperling

Umweltgutachter

DE-V-0097



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer

Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

als gemeinsame registerführende Stelle von Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen nach Umweltauditgesetz
- Registrierungsstelle -

URKUNDE



Organisation

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Standort

Willy-Brandt-Straße 1

50321 Brühl

Register-Nr.: DE-142-00088

Ersteintragung am
14. Februar 2025

Diese Urkunde ist gültig bis
3. September 2027

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 (Abschnitte 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt, das EMAS-Logo zu verwenden.



Duisburg, den 14. Februar 2025

Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer



 Die nächste aktualisierte Umwelterklärung werden wir im September 2026 veröffentlichen,

die nächste konsolidierte Umwelterklärung im September 2027.



